

dem in der Verfassung uns gegebenen Rechte und der uns auferlegten Pflicht abgehen dürfen, um budgetmäßige Ausgaben zu bewilligen; wenn dies schon von den ordentlichen Ausgaben gilt, um wie viel mehr von den außerordentlichen! Ich gestehe gern zu, daß die Nothwendigkeit solcher außerordentlichen Ausgaben schon jetzt sich ziemlich übersehen läßt, allein ich sehe die Sache noch von einem andern Gesichtspunkte an. Es ist immer schlimm, wenn man eine solche Abweichung von den Formen der Verfassung, und wenn es auch nur Formen sind, begeht, es knüpfen sich daran Consequenzen, es knüpft sich daran eine gewisse Gewöhnung. Ich behaupte aber auch, daß wir eine Beschleunigung des Budgets herbeiführen, daß wir ein gewisses Compelle sowohl uns, als dem Ausschusse geben, wenn wir die außerordentlichen Steuern jetzt noch nicht bewilligen. Ich kann nicht läugnen, daß, so wenig ich in die Geschäfte des dritten Ausschusses eingeweiht bin, und so wenig ich den Eifer seiner Mitglieder bezweifle, ich dennoch glauben möchte, daß die Budgetberathung durch den Ausschuss etwas schneller hätte geschehen können, als sie wirklich geschehen ist. Wir haben bisher ein einziges Capitel, ein sehr umfangreiches und gründlich ausgearbeitetes, vorliegen gehabt und ziemlich rasch erledigt. Ich sollte meinen, wenn ein Mitglied eine so lange, so gründliche Arbeit in der Zeit hat liefern können, daß auch die andern Mitglieder des Ausschusses in der nächsten Zeit ihre Aufgaben müßten lösen können; ich glaube auch, die Kammer wird sich gern bereit finden lassen, dann die Sache möglichst zu beschleunigen, und sollte sie täglich zweimal Sitzungen halten, und die erste Kammer wird uns gleichfalls rasch nachfolgen. Ich wünsche nicht, daß es nach Außen am Ende den Anschein gewinnen könnte, als wenn wir uns nur mit der provisorischen Bewilligung beeilten, bei der Budgetberathung aber den gewöhnlichen, schlep-penden Gang gingen. Ich wünschte daher, daß wir uns selbst zwingen, möglichst rasch zu verfahren, und glaube behaupten zu können, daß wir früher fertig sein können mit der budgetmäßigen Bewilligung der Ausgaben, als überhaupt die Nothwendigkeit der Erhebung der außerordentlichen Ausgaben eintritt. Den politischen Grund, aus Artikel 103 der Verfassungsurkunde hergenommen, will ich gegenwärtig nicht berühren, er würde sich vielleicht erledigen, wenn eine beruhigende Erklärung Seiten der Staatsregierung abgegeben würde; allein die schon früher geltend gemachten Gründe bestehen für mich noch in solcher Kraft, daß ich, wenn nicht besonders überzeugende Gegen Gründe vorgebracht werden, auch heute bei meiner frühern Abstimmung stehen bleiben werde.

Abg. Biesler: Die hohe Wichtigkeit der uns jetzt vorliegenden Frage bestimmt mich von der Regel abzuweichen, die ich zu befolgen mir vorgesezt habe, von der Regel, meine Abstimmung nicht besonders zu motiviren. Ich werde gegen die provisorische Bewilligung der außerordentlichen Steuern stimmen, lediglich aus dem Grunde, weil ich den Grundsatz befolge, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen. Für mich

H. R. (4. Abonnement.)

steht nämlich die Frage so: daß wir zwischen zwei Uebeln zu wählen haben, zwischen dem Uebel, den Steuerpflichtigen künftig eine höhere drückende Last aufzubürden, und dem andern Uebel, eine Bestimmung der Verfassungsurkunde zu verletzen. Frage ich mich aber, welches das kleinere Uebel sei, so kann ich darüber nicht zweifelhaft sein, daß es das erstere ist. Ich will gern zugeben, daß wir dann, wenn die außerordentlichen Steuern heute nicht bewilligt werden, später die Pflichtigen auf die Dauer des Restes der jetzigen Budgetperiode zu ganz außerordentlichen Anstrengungen nöthigen müssen, aber eine Verläugnung der uns verfassungsmäßig obliegenden Pflicht, ein Aufgeben der uns in §. 100 der Verfassungsurkunde gegebenen Rechte, halte ich für ein weitaus größeres Uebel, und lediglich aus diesem Grunde werde ich gegen die Bewilligung der außerordentlichen Steuern stimmen.

Abg. Sommer (aus Bernstadt): Wenn der Abg. Bieder-mann vorhin äußerte, daß auch die gewöhnlichen Steuern zu Deckung der laufenden außerordentlichen Ausgaben ausreichen würden, so darf ich mich bloß auf die Uebersicht beziehen, die der Ausschuss seinem heutigen schriftlichen Berichte beigefügt hat, aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß dies nicht der Fall ist. Eben so wenig kann ich der von dem Abg. Re-witzer ausgesprochenen Ansicht beistimmen, daß überhaupt ein provisorisches Erheben außerordentlicher Steuern eben so zu einer unregelmäßigen Verwaltung gehörte, als wenn diese Geldmittel auf einem andern Wege herbeigeschafft würden. Denn das ist durchaus nicht der Fall, wenigstens besteht ein großer Unterschied darin, daß, wenn eine provisorische Erhebung der außerordentlichen Steuern eintritt, keine größeren Kosten erwachsen, dagegen wenn der Staat sich genöthigt sieht, Capitalien aufzunehmen, dadurch neue Zinsen herbeigeführt und die Lasten des Volkes erhöht werden. Derselbe Grund steht auch einer spätern Aeußerung des Abg. Bieder-mann entgegen. Er sagte nämlich: die heute von dem einen Abgeordneten für die provisorische Erhebung der außerordentlichen Steuern angegebenen Gründe bestünden bloß in der Bequemlichkeit der Steuerpflichtigen; das ist aber nicht eine bloße Bequemlichkeit, sondern es wird außerdem die Last durch die entstehenden Kosten und Zinsen auch wirklich vergrößert. Aus diesem Grunde werde ich für die Anträge der Majorität des Ausschusses stimmen.

Abg. Wagner (aus Schneeberg): Es drängt mich, ein bitteres Wort auszusprechen. — Ich muß offen gestehen, daß es kein Glück ist, Mitglied der gegenwärtigen Kammer zu sein, denn die Angriffe der Presse treten von beiden Seiten oft schonungslos an Männer heran, welche das Streben haben, nur für das Wohl des Vaterlandes in diesem Saale leben und wirken zu wollen. — Ich habe bereits am letzten Male, als über die gegenwärtige Steuerfrage gesprochen wurde, mich dahin ausgesprochen, daß ich unbedingt für Bewilligung der außerordentlichen Steuern stimmen werde. Ich werde es auch heute thun und scheue mich nicht, dies offen aus-